

# Bekanntmachung

## Änderung des Bebauungsplanes „Krautpoint“, Deckblatt Nr. 45;

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie  
der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB



VILSHOFEN AN DER DONAU

Der Stadtrat der Stadt Vilshofen an der Donau hat mit Beschluss vom 19.02.2020 die Änderung des Bebauungsplanes „Krautpoint“, Deckblatt Nr. 45 beschlossen. Mit dieser Änderung soll im Bereich um das Anwesen Wittelsbacherring 1 in Vilshofen die Ausweisung von Bauflächen für ein Wohn- und Geschäftshaus sowie einer Tiefgarage ermöglicht werden. Der Bereich wird im Süden durch die Straße Wittelsbacherring, im Osten durch die bestehende Bebauung (Aidenbacher Straße 10) und im Westen durch die private Zufahrt auf Flur-Nr. 942/2, Gemarkung Vilshofen begrenzt.

Da es sich bei dieser Änderung um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, liegt ein sogenannter „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ im Sinne von § 13 a BauGB vor. Die Änderung erfolgt daher im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB. Von der Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB abgesehen. Ebenfalls entfällt die Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 3 BauGB.

Der Planentwurf mit Begründung liegt gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich aus und kann in der Zeit vom **13.07.2020 bis einschl. 12.08.2020** im Stadtbauamt der Stadt Vilshofen, Stadtplatz 27, Zimmer A 1.8 eingesehen werden. Während dieser Zeit können Anregungen bzw. Stellungnahmen von jedermann vorgebracht werden.

Der Entwurf des Bebauungsplanes kann ebenfalls im Internet unter [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) - „Wohnen und Leben – Bauen und Stadtentwicklung - Bauleitpläne“ eingesehen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben können, sofern die Stadt Vilshofen deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Vilshofen an der Donau, den 03.07.2020  
Stadt Vilshofen an der Donau

Florian Gams  
1. Bürgermeister

### Bekanntmachungsnachweis:

I. Niederlegung der Satzung zur Einsichtnahme am: 02.07.2020 bis: \_\_\_\_\_  
II. Mitteilung der Niederlegung in der Tagespresse am: 03.07.2020  
III. Veröffentlichung gem. § 4 a Abs. 4 BauGB auf [www.vilshofen.de](http://www.vilshofen.de) am : 02.07.2020

F.d.R. Datum:

# Änderung des Bebauungsplanes „Krautpoint“, Deckblatt Nr. 45 im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB

Übersichtsplan



Auszug aus dem Bebauungsplan

